Dresden, 1880.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel. Nummer 10 Pfge.

Auflage 35000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme außerdem: Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Bureaux d. „Invalidendank", — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

25. Jahrgang.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Abds. 6 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Im Neubau nur an Wochentagen: gr. Klostergasse Nr. 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Das Bankgeschäft von **Koppel & Co.** befindet sich Schloss-Strasse 19, Ecke der Sporergasse.

Deutsche Mantelöfen-Fabrik „Bernhard's Patent", Dresden, Waisenhausstrasse 28, Regulirbare Luftcirculir-, Mantel-, Füllöfen und Kamine in Eisen, Stahl, Chamotte, Porzellan u. Marmor, gesundeste, sauberste und billigste Stubenheizung. Allseitig vorzüglich attestirt. Central-Heizanlagen nach Bernhard's patent. System.

Restaurant C. Siegel, Traiteur, Georgplatz Nr. 14, Mittagstisch von 12 bis 1/2 4 Uhr. 1/1 und 1/2 Portionen, sowie Couvert à 1 M. und höher. Stammfrühstück, ff. Plauensches Lager-Keller, Culmbacher und Weissbier, Frankfurter Aepfelwein, grosses Wein-Lager.

England. Unterhaus. Bradlaugh erschien und wollte den Eid leisten. Als Sprecher verweigert man ihm den Zutritt. Bradlaugh verweigert zweimal den Gehorsam, worauf ein Antrag Northcote's, daß kein Sprecher den Beschluß des Hauses erzwinge, mit 326 gegen 38 St. angenommen ward. Bradlaugh wurde von dem Huissier gewaltsam entfernt, er kehrt zurück und verweigert wiederholt den Gehorsam. Northcote beantragt, daß Bradlaugh wegen Ungehorsam in Huissiers Gewahrsam gegeben werde. Gladstone, obwohl er den gestrigen Beschluß bekämpfte, unterstützte Northcote's Antrag, der nach zweistündiger Debatte mit 274 gegen 7 Stimmen angenommen wurde. Bradlaugh befindet sich in Gewahrsam.

Nr. 176. Witterung vom 23. Juni: Barometer nach Meter Höhe, Quecksilber 19 (1854. * 1869) 738 Mill., bei gestern 1 Millim. gestiegen. Thermometerwärme n. Reaum.: 17° W., niedr. Temp. 12° R., höchste 24° R. Westwind. Gewölkt. Aussichten für den 24. Juni: Veränderlich, zeitweise Niederschläge, Temperatur ziemlich dieselbe. **Donnerstag, 24. Juni.**

Politisches.

Das waren echte und rechte Kulturkampfdebatten bei dem Bischofsparagraph. Bisher hatte sich der Streit wesentlich um Klauseln, Vorbehalte, Paragraphen und Amendements gedreht; anläßlich der Zurückführung der Bischöfe erhob sich jedoch der Kampf zu der prinzipiellen Höhe des ewigen Konfliktes zwischen Staat und Kirche, Katholicismus und Protestantismus, Syllabus und freier Forschung, zwischen Gewissensfreiheit und Intoleranz. Tags darauf, am Dienstage, erreichten die Debatten des preußischen Abgeordnetenhauses nicht ganz jenen Höhepunkt. Es handelte sich darum, ob die Regierung ermächtigt sein soll, den heimkehrenden Bischöfen den vorgeschriebenen Amtseid zu erlassen. Hier tritt so ganz die Charakterlosigkeit der Vorlage zu Tage. Entweder muß jeder Bischof den Eid der Treue gegen den Landesherrn und des Gehorsams gegen die Gesetze leisten und das ist ein Standpunkt, den jeder Protestant als den naturgemäßen ansehen muß, den auch die katholische Kirche nicht verwirft, indem sie z. B. in Baiern und Oldenburg alle ihre Bischöfe den Eid des Gehorsams gegen die Gesetze leisten läßt. Oder aber, man schafft den Bischofseid überhaupt ab. Hingegen, wie die Vorlage will, den einen Bischof vom Eide dispensiren, den anderen zum Eide zwingen, das ist, wie Schorlemer mit allem Rechte ausführte, ein frivoles Spiel mit dem Eidschwur. Das führt zu jener Diktatur der Regierung, die corrumpirend wirken muß. Nun kam das Abgeordnetenhaus anläßlich des Bischofseides zu der Frage des politischen Eides überhaupt. Herr v. Bennigsen neigt sich persönlich einer sehr laxen Auffassung des Eides zu. Er ist bereit, den Eid bei Uebernahme eines Amtes überhaupt ganz zu beseitigen. Er mag dazu seine guten Gründe haben. Als Präsident des ehemaligen Nationalvereins (v. Schorlemer erinnerte ihn daran) hat v. Bennigsen Bestrebungen unterstützt, die vom damaligen hannöverischen Rechtsstandpunkte aus, von der Landespreisgebung wenig verschieden waren. Bennigsen hatte aber damals dem Könige von Hannover den Eid der Treue geschworen. Wie er dieses Gelöbniß mit den auf den Untergang Hannovers zielenden Bestrebungen seines Nationalvereins in Einklang bringen kann, das mag er allein mit seinem Gewissen abmachen. Glücklich ist jedenfalls Derjenige, der eine solche Frage seinem Gewissen überhaupt nicht zu stellen braucht. Offenbar ist Bennigsen durch diese Vorkommnisse dahin geführt worden, Anderen den politischen Eid zu ersparen. Inzwischen sucht er sich damit Luft zu machen, daß er sagt: Hannover habe seine Selbstständigkeit durch seinen Anschluß an Oesterreich selbst verschuldet. Möge doch Herr v. Bennigsen alte Geschichten ruhen lassen! Auf welcher Seite das Recht war, darüber braucht man nur an das unbefangene Volksgefühl von 1866 zurückzudenken. Nicht immer aber ist das Recht siegreich. Alle die Deutschen jedoch, die 1866 wohl das Recht, nicht aber den Erfolg auf ihrer Seite hatten, unterdrückten in und seit dem glorreichen Kriege von 1870/71 Alles, was sie trennte. Mutter „Germania" vereinte da alle ihre Söhne, die noch vor wenigen Jahren das brudermörderische Schwert gegen einander gezückt hatten, zur einträchtigen Abwehr des gemeinsamen Feindes. Warum rührt also Bennigsen die Zeit des deutschen Bruderkrieges wieder auf? Kann er nicht mit dem Ausgange desselben zufrieden sein? Hat er dadurch nicht ein einflußreiches und einträgliches Staatsamt bekommen? Sind nicht seine politischen Freunde für ihren Treubruch gegen ihren angestammten König abgefunden worden? Wer in den schwülen Maitagen von 1866 aus Hannover nach Berlin reiste und mit dem damals noch einfachen Herrn v. Bismarck-Schönhausen lange Konferenzen hatte, nach Hannover zurückgekehrt, aber Alles that, daß Hannover nicht rüstete, der sollte nicht so empfindlich sein, wenn er an seine unheimliche Thätigkeit von damals erinnert wird. Gras darüber wachsen lassen, Herr v. Bennigsen, und weiter trachten, Minister zu werden!

Der Senat von Hamburg hat endlich selbst gefühlt, daß es sich nicht länger schickt, zu dem berechtigten Vorwurfe zu schweigen, Hamburg habe sich zu den jetzigen zollpolitischen Anträgen und Maßregeln Preußens schroff ablehnend verhalten. Vielmehr giebt der Senat der Hansestadt folgende Erklärung:

„Hamburg habe, als es im Mai 1879 von Preußen aufgefordert wurde, sich über den Eintritt in das Zollgebiet zu entschließen, erwidert, es müsse solchen Eintritt als weder in Hamburgs, noch in Deutschlands Interesse liegend betrachten, sich aber bereit erklärt, mitzuwirken bei einer gründlichen Untersuchung der ganzen Frage. Ebenso ist gelegentlich des Erlasses des Reichskanzlers an die deutschen Regierungen (vom 6. Mai 1880) der directe Wunsch, zu einer Verständigung zu kommen, hamburgischerseits zu erkennen gegeben. Die Anstellung einer speziellen Enquete zur Prüfung der ganzen Angelegenheit würde nur hamburgischen Wünschen entsprechen. Der diesbezügliche wiederholte hamburgische Vorschlag ist unbeantwortet geblieben."

Hamburg erhebt also gegen Preußen direct den Vorwurf der Bundesunfreundlichkeit. Man wird abzuwarten haben, was Preußen darauf antwortet. Verhält sich die Sache so, wie Hamburg sie darstellt, so würde diese Art des Vorgehens ganz Deutschland für die friedliche Entwickelung im Innern besorgt machen müssen. Nunmehr aber ist es erst recht Sache eines unbetheiligten Staates, die Angelegenheit vor das Forum des Bundesraths zu ziehen. Da die Elbe nicht durch Baiern oder Würtemberg fließt, könnte ein süddeutsches Königreich am Unbefangensten die Sache anfassen. Daß die Sonderinteressen Hamburgs und Bremens, wenn sie mit denen Gesammtdeutschlands collidiren, weichen müssen, versteht sich von selbst; aber da wir Bürger Eines Reiches sind, sollten wir uns friedlich über Meinungsverschiedenheiten zu verständigen suchen. Was leidet die Würde oder das Interesse Preußens darunter, wenn die Einwendungen Hamburgs gegen das Aufgeben seiner Freihafenstellung öffentlich geprüft werden? Ein tumultuarisches Wüthen oder korporalmäßiges Vorgehen gegen Hamburg verletzt den, der so verfährt, schließlich selbst. Untersuche man in Ruhe, ob die Hansestädte Freihäfen bleiben können, welcher Zeitraum zur Vollziehung des Ueberganges nöthig ist, wie und mit wie viel Kosten nach ihrem Eintritt in den Zollverein große Lager unverzollter Artikel dort erhalten werden können und wie man es anzufangen hat, daß der zollfreie Verkehr zwischen dem hannöverschen und dem holsteinischen Ufer endlich in Kraft tritt.

Es wird in Deutschland nur wenig politische Köpfe geben, die sich nicht freuen, daß unser Reich in der griechischen Frage den Griechen selbst möglichst gerecht werden will. Aber Deutschland braucht nicht zu besorgen, der Kleinlichkeit geziehen zu werden, wenn es dafür eine Gegenleistung beansprucht, wenn auch nur eine ganz kleine. Alljährlich verwendet Deutschland 30—50,000 Mark zu den Ausgrabungen in Olympia. Rein im Interesse der Wissenschaft und Kunst bringt Deutschland den Söhnen der Hellenen ihr Nationalheiligthum in Olympia an's Tageslicht. Zahllose denkwürdige Funde edelster Kunst werden mit deutschem Golde herausgeschaufelt und schmücken nun die griechischen Museen. Behalten darf Deutschland nicht ein Stückchen Marmor oder Bronce. Unser ganzes Recht besteht darin, daß wir Gypsabgüsse von unseren Funden nehmen dürfen. Es gehört der ganze Idealismus des deutschen Genius zu solcher Selbstlosigkeit, über die das Ausland lachen wird. Warum soll nun nicht jetzt in Berlin die günstige Gelegenheit benutzt werden, von Griechenland die Erlaubniß zu erwirken, einzelne Ausgrabungen in natura nach Deutschland zu führen? Z. B. den Hermes des Praxiteles und für jedes größere Museum ein Stück. Wenn Griechenland durch uns die Erlaubniß bekommt, sich eines Gebietes mit 3—400,000 Einwohnern zu bemächtigen, sollte es nicht dankbar sein und uns 1 bis 2 Dutzende der ausschließlich von deutschem Gelde ausgegrabenen Statuen überlassen? Die Türkei ist da ganz anders. Sie gestattet uns großmüthig, unsere Ausgrabungen aus Pergamum abzuholen.

Die Rede Gambetta's für die Amnestie hat einen geradezu sensationellen Eindruck gemacht. Cassagnac hatte höhnisch Gambetta angegriffen, daß dessen Rede in Menilmontant nicht die Wahl des Brandstifters Trinquet zum Stadtverordneten von Paris verhindert hätte. Da übergab Gambetta den Vorsitz an Brisson, ging in die Kammer hinunter und donnerte und blitzte 1½ Stunden lang als einfacher Abgeordneter. Er soll überwältigende Accente gefunden haben. Der Saal erdröhnte fortwährend von Beifallsdonner. Die Phrasen wuchsen wild. Die Amnestie wird keinen Grabstein auf die Verbrechen der Commune setzen, die Communarden halten ihre Sache nicht für todt, sie werden jeden Anlaß benutzen, ihre Existenz energisch zu bethätigen. Zunächst hat Gambetta so sehr die Bedeutung Freycinet's heruntergedrückt, daß derselbe wohl nicht mehr lange Ministerpräsident bleiben kann. Er war nur die Puppe, die Gambetta tanzen ließ; alle Welt fordert Gambetta auf, sich nicht länger zu sträuben: Ministerpräsident zu werden und sich mit einem wirklich Gambettistischen Ministerium (Brisson, Floquet und Bert) zu umgeben.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Berlin, 23. Juni. General von Tümpling wurde anläßlich seines 50jährigen Dienstjubiläums zum Feldmarschall ernannt.

Berlin, 23. Juni. Zu allen diplomatischen Diners wird außer den Mitgliedern der Conferenz der Vertreter Griechenlands, niemals aber der türkische Gesandte gezogen.

Die Sachverständigen der Konferenz arbeiteten heute angestrengt, um das Material zu bewältigen, können aber vielleicht morgen früh doch nicht ihren diplomatischen Chefs den Bericht hierüber erstatten.

Berlin, 23. Juni. Abgeordnetenhaus. An Stelle des § 9 der Vorlage beantragen die Conservativen durch Bandemer, darin unterstützt von den Nationalliberalen, daß angestellte Geistliche ausnahmsweise auch außerhalb ihrer Pfarrgemeinde die Sterbesakramente spenden und Messe lesen dürfen sollen, ohne strafbar zu werden. Hingegen beantragt Windthorst, daß die Vornahme dieser Handlungen überhaupt nicht Strafbestimmungen unterliegen sollen. Abg. v. Stablewsky (Pole): Wenn man dem Antrage Windthorst's nicht beitrete, so erinnere man an die schlimmsten Zeiten der Christenverfolgung, dann befinde man sich nicht im 19. Jahrhunderte, sondern in einem Parlamente der Königin Elisabeth. Die Strafbarkeit des Spendens der Sakramente ꝛc. verletze die Gewissensfreiheit. Die Folge solcher Bestimmungen sei: Verwilderung der Bevölkerung, Massenauswanderungen ꝛc. Dieselben seien ein eklatanter Vertragsbruch den Polen gegenüber. Die Worte der Könige könnten kein größeres Dementi erfahren als in dem Verfahren den Polen gegenüber. v. Hammerstein (konservativ) befürwortete den Antrag der Konservativen. Dr. Windthorst: Was sein Antrag fordere, müsse in jedem civilisirten Staate gewährt werden: die freie Bewegung des Gewissens. Sein Antrag sei als unannehmbar bezeichnet worden. Er konstatire vor dem deutschen Volke, vor Europa, vor der Welt (Heiterkeit), daß die preußische Regierung Bedenken trage, das Spenden der Sakramente und Lesen der Messe straflos zuzulassen, weil sie darin eine Erschütterung der Fundamente des Staates erblicke. Was habe denn die Kirche gegen den Staat verbrochen? Täglich hielten allerlei Sekten ungehelligt ihre Gottesdienste, warum gestatte man nicht dasselbe der katholischen Kirche? Redner, mehrfach vom rollenden Donner eines kurzen Gewitters unterbrochen, beruft sich schließlich auf den westfälischen Frieden, dessen Verträge durch die Maigesetze gebrochen würden. Kultusminister v. Puttkamer entgegnet Stablewsky, daß in Posen ja dieselben Gesetze gelten, als im übrigen Preußen. So lange jene Landestheile sich nicht mit der preußischen Monarchie eins fühlen, sei ein vorsichtiges Verhalten ihnen gegenüber geboten. Mit Rücksicht auf den Widerspruch, den § 9 erfahren, verzichtet der Minister auf die Aufrechterhaltung der Regierungsfassung und acceptirt das Amendement der Conservativen. Der Antrag Windthorst's würde zu einer völligen Umgehung der kirchenpolitischen Gesetze führen, die Anzeigepflicht ganz illusorisch machen. Durch den Antrag von Bandemer (der Konservativen) würde unseren katholischen Mitgliedern eine große Wohlthat zu Theil. Graf von Winzingerode (freikonservativ): Heute habe Windthorst einen friedfertigen Ton angeschlagen, aber in der Kommission habe er gerufen: Mann gegen Mann! Wir sind ihrer 8 Millionen. In einer Zeit, da Alles zum Frieden drängt, schüre die ultramontane Partei den Krieg. von Schorlemer-Alst: Von einem Schüren zum Kriege seitens des Centrums könne keine Rede sein; daß es mit den gegenwärtigen kirchlichen Verhältnissen nicht so fortgehen könne, beweise deutlich der vorhandene kirchliche Nothstand; den Samoanern sei vertragsmäßig freie Ausübung ihrer Religion in Preußen gestattet, die Katholiken Preußens seien hinter diesen Wilden zurückgesetzt. Wir werden, schloß Redner, nie eine Bitte an Rom richten, die wider die Grundsätze der Kirche, unseres Glaubens läuft, und sollten wir aller unserer Priester, allen Trostes der Religion beraubt werden. Dr. Gneist: Sakramentespenden und Messelesen seien der wesentlichste Theil von Amtshandlungen katholischer Geistlicher; dieselben frei zu gestatten, mache die Maigesetze sofort hinfällig. Dem Bedürfniß der Katholiken werde durch Substitutionen genügend entsprochen. Es möge doch von anderer Seite endlich etwas geschehen! Dr. Windthorst bestreitet, daß er je aufzureizen versucht habe. Das wäre thöricht und unmoralisch. „Wir werden dulden und im Dulden siegen". Der Antrag Windthorst fällt gegen die Stimmen des Centrums und der Polen. In sechsfacher Abstimmung kommt schließlich § 9 im Wesentlichen nach der Bandemer'schen Fassung zur Annahme. Dr. Brüel beantragt sodann: für alle Fälle Strafloſigkeit der Versagung der Absolution im Beichtstuhle und Gestattung der Verkündigung einer Verhängung gesetzlich zulässiger Straf- und Zuchtmittel innerhalb der Kirchengebäude. Reg.-Kommissar Dr. v. Hübel gegen, Dr. Windthorst für den Antrag Dr. Brüel. Derselbe wird abgelehnt und darauf die Verhandlung vertagt.

Kassel, 23. Juni. Das Oberlandesgericht entschied in dem Prozesse des hessischen Prinzen Wilhelm gegen die Krone Preußen für letztere. Das Kronfideikommiß des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen und der Hausschatz des Kurfürsten sei kein Privateigenthum gewesen, sondern ein politisch gebundenes Eigenthum, worüber zu verfügen daher nicht einem Civilrichter, sondern nur politischen Behörden, also im eminentesten Sinne dem König von Preußen zustehe. Prinz Wilhelm, Sohn des Kurfürsten, hat also verloren.

Berliner Börse vom 23. Juni. Debüt der heutigen Börse unter dem Drucke niedriger Anfangscourse der internationalen Märkte ziemlich schwach. Nach und nach befestigte sich die Stimmung und die Course avancirten auf allen Linien. Prolongationen vollzogen sich, trotz der allgemeinen Haussepositionen ohne große Schwierigkeiten und stellte sich der Zinsfuß für diesen Zweck auf ca. 6 Procent. Namentlich diese Elasticität des Geldmarktes beeinflußt die generelle Stimmung sehr günstig und läßt die Bestrebungen der Contremine noch immer scheitern. Gegen Schluß traf mattere Notiz aus Glasgow ein, in deren Folge Montanwerthe etwas von ihren Coursen abgeben mußten. Sächs. Werthe behauptet.

Lokales und Sächsisches.

— S. M. der König hat in gewohnter Huld die Erlaubniß ertheilt, daß der durch seine wohlthätige Wirksamkeit bekannte Verein Viola den Garten des Japanischen Palais zu einem Concert für die Oberlausitzer Wasserbeschädigten benutzen darf. Das Vokal- und Instrumentalconcert findet nächste Woche statt.

— Geh. Regierungsrath Amtshauptmann Frhr. v. Hausen zu Glauchau, Geh. Reg.-Rath Oertel bei der Kreishauptmannschaft zu Zwickau und Amtshauptmann Bodel daselbst haben das Ritterkreuz 1. Klasse vom Verdienstorden erhalten.

— Dem zeitherigen Pfarrer zu Dorf Wehlen, Prof. Jul. Oskar Michael ist das Pfarramt in der Parochie St. Nicolai in Chemnitz und das Superintendentenamt übertragen worden.

— Heute wird Se. Exc. Staatsminister von Fabrice sammt Adjutanten Freiherrn von Oppen-Huldenberg von Petersburg zurück erwartet.

— Nunmehr sind die vielbesprochenen Personalfragen der Dresdner Amtshauptmannschaft erledigt. Herr v. Metzsch, welcher jetzt die gesammte Amtshauptmannschaft verwaltet, übernimmt vom 1. Oktober ab ausschließlich diejenige für Neustadt-Dresden mit dem sogenannten „überflüssigen" Zubehör links der Elbe; die Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt erhält der Amtshauptmann Schmidt aus Döbeln. Man rühmt letzteren Beamten namentlich die Gabe eines leutseligen Verkehrs und die Fähigkeit nach, widerstreitende Interessen zu vermitteln — gewiß nicht die schlechteste Eigenschaft für ein solches Amt.

— Die Gewitterregen des Dienstag haben die Unternehmer des großen Extraconcertes zum Besten der Oberlausitzer auf der Terrasse mit Recht nicht abgehalten, dasselbe in Szene gehen zu lassen. 4 Militär- und 1 Civilkapelle, sowie einen renommirten Gesangverein zu solchem Werke an einem Tage zusammenzubringen, ist nicht leicht. Besser, eine geringere Einnahme, dachten die Unternehmer, als daß das ganze Werk ins Wasser fällt. Der Erfolg Abends 11 Uhr beim Kassamachen zeigte, daß das, was um 6 Uhr noch wie Leichtsinn aussah, nur löbliche Courage war. 1136 Mark wurden als Netto-Ertrag erzielt, und war dieses Erträgniß wesentlich auch dem coulanten Entgegenkommen des Herrn Fiedler zu danken. Das feinste Publikum bewegte sich in den lichtstrahlenden Etablissements des Kgl. Belvedere und dessen Umgebung. Wir sahen u. A. die Herren Hausminister Dr. v. Falkenstein und Finanzminister v. Könneritz, sowie den Hausmarschall Grafen Vitzthum. Die Militärkapellen des Kaiser Wilhelm-Grenadier-Regiments, des Schützen-Regim. Prinz Georg, des Pionnier-Bataillons und des 1. Feld-Artillerie-Regiments (unter der Leitung der Musikdirektoren Trenkler, Werner, Schubert und Baum), welche im Freien spielten, wetteiferten mit der Hauskapelle der Terrasse (Kapellmeister Gottlöber) in dem Vortrag prächtiger Programm-Nummern. Die Liedertafel unter Kößler's Direktion bot mit gewohnter Meisterschaft im Saale eine Anzahl Gesangsvorträge. Den Höhepunkt erreichte das Concert in der Monstre-Aufführung von 172 Musikern unter Trenkler's imposanter Direktion. Alles ging hier wie am Schnürchen, wirksam vor Allem war der Chopin'sche Trauermarsch und das Schubert'sche Lied „Am Meer" — ein Abend am Meeresstande gleichsam in Tönen gemalt. Weniger Beifall fand der Wagner'sche Kaisermarsch. Die Monstre-Aufführung fand auf dem Plateau hinter der Terrasse statt. Unter den Bäumen standen die 172 Militärmusiker, aus ihrer Mitte hob sich Trenklers gebietende Gestalt, ringsum lauschten Hunderte von Zuhörern, von Baum zu Baum schlangen bunte Lampen (von dem verunglückten Feuerwerker Kaden bestens hergestellt) Feuerlinien, die ganze Scene beleuchtete theils der aufsteigende Vollmond, theils aufblitzende bengalische Flammen — es war ein köstlicher Abend. Schade, dachten Hunderte, daß dieses im Herzen der Stadt gelegene, für große Concerte wie geschaffene Terrassenplateau so selten zu solchen Zwecken benutzt wird. Die verliebten Paare freilich, die nach 11 Uhr auf den dasigen Bänken schäkerten, schienen anderer Meinung zu sein.

— Die kgl. Kreishauptmannschaft Bautzen macht bekannt, daß Sammlungs-Ergebnisse in größeren Beträgen direkt an die Landständische Bank zu Bautzen eingezahlt werden können, überdies aber auch die Kreishauptmannschaft fortwährend zur Annahme derartiger Gelder bereit ist. (Siehe Inserat.)

SLUB Wir führen Wissen.